

Aufgaben und Zielsetzungen des Instituts zur Geschichte der Arbeiterbewegung

„Das Institut dient der Forschung und fördert die Lehre auf dem Gebiet der Geschichte der Arbeiterbewegung in ihren nationalen und internationalen Entwicklungen . . . Es bemüht sich um die Förderung interdisziplinärer Forschung und Lehre . . .“

Diese zentralen Sätze, zitiert aus der anliegenden Satzung des fächerübergreifenden Instituts, beschreiben in Kurzform, wo die Akzente in den kommenden Jahren der Konsolidierung dieser jüngsten Einrichtung der RUB liegen müssen. Es bedarf für die Bevölkerung eines industriellen Ballungsgebietes, wie es das nordrhein-westfälische Industriegebiet darstellt, keiner formalen Begründung, daß die Geschichte der Arbeiterbewegung einen wesentlichen Beitrag zur Erhellung gegenwärtiger und zukünftiger sozialer und ökonomischer Entwicklungen leisten kann. Der sich in rasendem Tempo vollziehende soziale, technologische, wirtschaftliche und ökologische Wandel unserer Tage macht eine Rückbesinnung auf die geschichtlichen Wurzeln und Erfahrungen notwendig, wenn die eigene Identität im Sinne eines ganzheitlichen Menschenbildes nicht verlorengehen soll. Der analytische Blick zurück kann aktuelle strukturpolitische Probleme durchaus besser durchleuchten, als es das technologische Wissen allein vermag.

In den Begrüßungsworten anlässlich der offiziellen Eröffnung des Instituts am 9. Februar 1980 haben sowohl der Rektor der Ruhr-Universität, Professor Knut Ipsen, als auch der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter diese Zielsetzungen des Instituts betont. Es wird an den Mitgliedern dieses jungen Instituts liegen, ob ein solches Programm verwirklicht werden kann.

Das Mitteilungsheft soll einen Teil dieser Aktivitäten dokumentieren. Im Zentrum der Arbeit werden zunächst noch nach wie vor die Bereiche der Dokumentation und Information stehen. Dies betrifft sowohl die Dokumentation des in der Bibliothek vorhandenen Materials als auch Berichte über die laufenden Arbeiten der Mitglieder und der Benutzer des Instituts.

Schrittweise soll das „Mitteilungsblatt“ auch das Forum der Diskussion von Forschungsfragen und -problemen der Mitglieder dieses Hauses werden. Die Herausgabe von zwei Heften pro Jahr sollte sichergestellt werden können.

Dank der finanziellen Unterstützung der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie kann zumindest ein Teil der umfassenden, für mehrere Nummern vorhandenen Manuskripte in den beiden Heften 5 und 6 abgedruckt werden. Das „Glückauf“, das der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, dem jungen Institut auf den Weg gab, möge auch die Zukunft dieses Blattes begleiten!

Bochum, 15. Juni 1980

Redaktionskomitee:

Prof. Dr. Siegfried Bahne

Priv.-Doz. Dr. Jürgen Reulecke

Dr. Peter Friedemann

Amtliche Bekanntmachungen

der Ruhr-Universität Bochum

Nr. 63

14. Dezember 1979

I. Errichtung des Instituts zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Die Abteilung für Geschichtswissenschaft und die Abteilung für Sozialwissenschaft haben mit Beschlüssen vom 6. 12. 1978 bzw. 13. 12. 1978 gemeinsam das Institut zur Geschichte der Arbeiterbewegung errichtet. Das Universitätsparlament und der Senat haben der Beschlußfassung am 10. 1. 1979 bzw. am 15. 2. 1979 zugestimmt. Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW hat die Errichtung mit Erlaß vom 9. 8. 1979 – Az. III B 1 6222/031 – genehmigt.

II. Satzung des Instituts zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Die nachstehende Satzung wurde von der Abteilung für Geschichtswissenschaft am 6. 12. 1978 und von der Abteilung für Sozialwissenschaft am 13. 12. 1978 verabschiedet. Das Universitätsparlament hat die Satzung am 10. 1. 1979 beschlossen, der Senat hat diesen Beschluß am 15. 2. 1979 zur Kenntnis genommen.

§ 1 Aufgaben des Instituts

Das Institut dient der Forschung und fördert die Lehre auf dem Gebiet der Geschichte der Arbeiterbewegung in ihren nationalen und internationalen Entwicklungen. Dazu gehört die Geschichte der Organisationen, ihrer Ideen und Programme, ihrer sozioökonomischen Voraussetzungen und Grundlagen, einschließlich der Entwicklung der sozialen und politischen Verhältnisse der Arbeiterschaft, der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsverfassung.

§ 2 Interdisziplinäre Kooperation

Das Institut dient der Zusammenarbeit aller mit der Geschichte der Arbeiterbewegung befaßten Fächer. Es bemüht sich um die Förderung interdisziplinärer Forschung und Lehre unter Einschluß entsprechender Kontakte zu Institutionen und Personen außerhalb der Ruhr-Universität.

§ 3 Stellung in der Ruhr-Universität

- (1) Das Institut ist eine abteilungsübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der Ruhr-Universität Bochum, an der Hochschullehrer, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter der Abteilung für Geschichtswissenschaft und der Abteilung für Sozialwissenschaft sowie anderer Abteilungen der Ruhr-Universität Bochum verantwortlich beteiligt sind.
- (2) Das Institut verwaltet die ihm im Rahmen des Haushalts der Ruhr-Universität Bochum zugewiesenen Sach- und Personalmittel selbständig.
- (3) Das Institut untersteht der Aufsicht des Dekans der Abteilung für Geschichtswissenschaft.

§ 4 Institutsmitglieder

- (1) Institutsmitglieder sind Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter der an den Arbeitsgebieten des Instituts interessierten Fächer der Ruhr-Universität Bochum, die auf dem Gebiet der Geschichte der Arbeiterbewegung forschen und lehren. Sie werden von den beteiligten Abteilungen benannt.
- (2) Die Zahl der beteiligten Abteilungen und der Institutsmitglieder ist nicht begrenzt. Jedoch sollen mindestens zwei Hochschullehrer und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des Faches Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ein Hochschullehrer und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Faches Neuere Geschichte, ein Hochschullehrer und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Faches Politologie oder Soziologie Mitglieder sein.
- (3) Mitglieder sind ferner der Geschäftsführer und die planmäßigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts.
- (4) Die beteiligten Abteilungen sollen im Direktorium vertreten sein.

§ 5 Organe

Organe des Instituts sind:

- die Institutsversammlung (§ 6)
- das Direktorium (§ 7)
- der geschäftsführende Direktor (§ 8)
- der Beirat (§ 10)

§ 6 Institutsversammlung

- (1) Die Institutsversammlung besteht aus allen wissenschaftlichen Institutsmitgliedern und je zwei Vertretern der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts und der Studierenden. Sie tritt mindestens einmal jährlich unter der Leitung des geschäftsführenden Direktors zusammen.
- (2) Die Institutsversammlung wählt die Mitglieder des Direktoriums nach Maßgabe der Wahlordnung der Abteilung für Geschichtswissenschaft.
- (3) Die Institutsversammlung beschließt über Jahresbericht, Haushalt und Bildung von Projektgruppen für institutseigene Forschungsprojekte. Beschlüsse über Forschungsvorhaben bedürfen der einfachen Mehrheit der Stimmen der Hochschullehrer unter den Mitgliedern.
- (4) Die Vertreter der Studierenden müssen dem historisch-sozialwissenschaftlichen Bereich zugehören und werden von der Abteilung Geschichtswissenschaft und der Abteilung Sozialwissenschaft für ein Jahr entsandt. Wiederbestellung ist möglich.
- (5) Mitglieder des Beirats (§ 10) können an der Institutsversammlung mit beratender Stimme mitwirken.

§ 7 Direktorium

- (1) Das Direktorium besteht aus sechs Hochschullehrern und drei wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die beteiligten Abteilungen sollen im Direktorium unter Berücksichtigung ihrer Beteiligung an einschlägigen Forschungsaufgaben vertreten sein.
- (2) Die Mitglieder der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter werden für die Dauer von zwei Jahren von der Institutsversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Dem Direktorium obliegt die Leitung des Instituts. Es beschließt vor allem über Einstellung und Entlassung des Geschäftsführers und der ständigen Mitarbeiter und über

die Aufnahme von Forschungsvorhaben in die unter der Bezeichnung des Instituts durchgeführten Projekte. Es erstellt den Haushaltsvoranschlag. Es schlägt dem Rektor der Ruhr-Universität Bochum in den Beirat zu berufende Persönlichkeiten vor.

(4) An den Sitzungen des Direktoriums wirken die in die Institutsversammlung entsandten Vertreter der Studierenden mit beratender Stimme mit.

§ 8 Der geschäftsführende Direktor

(1) Der geschäftsführende Direktor wird von den Mitgliedern des Direktoriums aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die beteiligten Abteilungen. Er muß Hochschullehrer sein. Wiederwahl ist möglich.

(2) Er leitet die Sitzungen des Direktoriums und vertritt das Institut. Er kann sich durch andere Mitglieder des Direktoriums oder den Geschäftsführer vertreten lassen.

(3) Er legt der Institutsversammlung den Jahresforschungsbericht und den Haushaltsvoranschlag vor.

§ 9 Der Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführer ist hauptamtlicher Mitarbeiter des Instituts. Er führt im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Direktor die laufenden Geschäfte des Instituts und nimmt an den Sitzungen des Direktoriums mit beratender Stimme, an der Institutsversammlung und an den Sitzungen des Beirates teil.

(2) Er bereitet diese Sitzungen vor und führt Protokoll. Darüber hinaus erstellt er den Entwurf des Jahresforschungsberichts und des Haushaltsplanes.

§ 10 Beirat

(1) Dem Institutsbeirat gehören Persönlichkeiten außerhalb der Ruhr-Universität an, die bereit sind, die sachliche Arbeit des Instituts zu unterstützen. Die Mitglieder werden durch den Rektor der Ruhr-Universität auf Vorschlag des Direktoriums des Instituts berufen.

(2) Der Institutsbeirat stellt insbesondere den Kontakt zu nicht dem Hochschulbereich angehörenden Institutionen her, die an Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Geschichte der Arbeiterbewegung interessiert sind. Er berät das Direktorium und kann Forschungsarbeiten anregen.

§ 11 Institutionsbibliothek

(1) Zu den Aufgaben des Instituts gehört die Bereitstellung und bibliographische Erschließung der einschlägigen Spezialliteratur und Quellenwerke sowie anderer Arbeitsmittel.

(2) Die Forschungsbibliothek ist öffentlich zugänglich und steht insbesondere Studierenden der historisch-sozialwissenschaftlichen Fächer, aber auch Benutzern zur Verfügung, die nicht dem Hochschulbereich angehören.

(3) Die Forschungsbibliothek ist weder Bestandteil der Universitätsbibliothek noch der dezentralen Bibliotheken der beteiligten Abteilungen.

§ 12 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Mitglieder des Direktoriums

Prof. Dr. Siegfried Bahne
Haardblick 19
4350 Recklinghausen

Prof. Dr. Günter Brakelmann
Grünstraße 10
4630 Bochum

Elisabeth Domansky-Davidsohn
Große Straße 160
2100 Hamburg 90

Prof. Dr. Hans-Ulrich Gumbrecht
Knapp 2 b
5810 Witten

Franz-Josef Jelich
Koopmanns Hude 19
4300 Essen

Friedrich Kuebarth
Hevener Straße 59
4630 Bochum

Prof. Dr. Hans Mommsen (Geschäftsführender Direktor)
Äskulapweg 16
4630 Bochum

Dr. Jürgen Reulecke
Kemnader Straße 101
4630 Bochum

Prof. Dr. Hans-Martin Sass
Kleinherbeder Str. 9 a
5810 Witten

Prof. Dr. Theo Thiemeyer
Rubensstr. 1
5000 Köln 50

Michael Zimmermann
Hustadtring 39
4630 Bochum

Geschäftsführer:
Dr. Peter Friedemann
Roomersheide 77
4630 Bochum

Institut zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Mitglieder des Beirats

Aigner, Georg	MdL
Brüggemann, Wolfgang Prof. Dr.	MdL
Günther Otmar	Arb.-Direktor d. Fried. Krupp-Hütten- werke, Bochum
Klotzbach, Kurt, Dr.	FES Bonn
Köpping, Walter	Leiter d. Abt. Bil- dungswesen d. IGBE
Leeuw van der, J. R. Drs.	Int. Instituut voor Soc. Geschiedenis
Lenk, Erhard, Dr.	Hans-Böckler-Stiftung
Linde, Erdmann	MdEP
Marquardt, Klaus Dipl.-Volksw., Dr.	Vors. d. Gesellsch. d. Freunde d. RUB
Müller, Alfons	Kath. Arbeitnehmer- Bewegung
Pflug, Günther Prof. Dr.	Generaldirektor d. Dtsch. Bibliothek
Preiss, Hans	Vorstand d. IG Metall
Quast, Rudolf, Dr.	ehem. Gesch.-Führer der Stiftung Mitbestimmung
Schuster, Dieter Dr.	DGB Düsseldorf
Ziegler, Fritz	Arb.-Direktor d. BAG Westfalen

Jahresstatistik 1979 der Bibliothek des Instituts

	1979	1978
1. Zahl der Besucher	4 939	(6 083)
davon Bochumer 44 %		
Nicht-Bochumer 56 %		
davon Besucherzahl im Lesesaal	2 262	
2. Zahl der Buchausleihen	8 646 Bde.	(7 400)
3. Zahl der im Lesesaal benutzten Bände (keine Ausleihe von Zeitschriften)	20 340	
4. Ausgegebene Benutzerausweise 1979	1 110	
5. Bücher- und Zeitschriftenzugang	4 278	(3 238)
6. Zahl der Zeitschriften	6 200	(5 100)
davon laufende Zeitschriften	232	(158)
7. Bestand an eingearbeiteten Dubletten	5 621	
8. Zahl der hergestellten Titelaufnahmen	2 888	(1 810)
9. Buchbinderarbeiten (nach Bänden)	111	(160)
10. Revisionsarbeiten (Monographien, teilw. Zeitschriften)		
11. Publikationen: Mitteilungsblatt 4		
12. Juni–August 1979 wegen Umzug geschlossen		
13. Übernommene Bibliotheken bzw. größere Bestände:		
a) Kath. Arbeiterbewegung	170 Bde.	
b) IG Bergbau und Energie	50 Bde.	
c) Deutscher Gewerkschaftsbund, Düsseldorf	80 Bde.	
d) Internationales Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam	50 Bde.	
e) Schweizerischer Gewerkschaftsbund Bern	20 Bde.	
f) Franz Osterroth	590 Bde.	
g) August Rathmann	450 Bde.	

- | | |
|---|------------------------------------|
| h) Fritz Hüser | 630 Bde. |
| i) Arbeitersamariterbund | 40 Bde. |
| j) Emigrantenbibliothek
Peter Blachstein | 197 Bde. |
| k) Labour Party London | 500 Bde., incl. Flug-
schriften |
| l) IG Metall | 50 Bde. |
| m) Gewerkschaft Holz und Kunststoff | 150 Bde. |
14. Ausstellungen:
- a) Münzen und Medaillen
 - b) 1. Mai
 - c) 100 (hundert) Jahre Sozialistengesetz
 - d) Publikationen der Mitglieder der
International Association of Labour
History Institutions
 - e) Publikationen des Instituts zur
Geschichte der Arbeiterbewegung und
der Ruhr-Universität Bochum
15. X. Jahreskongreß der International Association of Labour History Institutions vom
17. bis zum 20. September 1979